

hin, dass der Schreiber des Zusatzes auch sein Verfasser ist, dass also, weil dieser Zusatz in der Editio und bei Krantz erscheint, ihr Text aus der Handschrift geflossen ist, welcher das Angers-Fragment angehörte.

Warum in der Editio die Sätze des Marginalzusatzes in anderer Ordnung als im Fragment erscheinen, vermag ich nicht zu erklären. Die Umstellung wird dem zur Last fallen, welcher durch sein Einschiebsel, wie oben gezeigt, einen Satz erst zu vervollständigen meinte. Warum aber der ganze Zusatz in der Editio und bei Krantz an anderer Stelle eingeschoben ist, erklärt sich eben aus dem Fragment und nur aus demselben. Der Schreiber des Zusatzes hatte thörichter Weise gewollt, derselbe solle hinter dem Satz 'conflictusque gessit, quorum eum vix spectatorem etas esse paciebatur' eingeschoben werden, und hatte das durch ein Zeichen angedeutet, gänzlich den Zusammenhang zerreisend, da der folgende Satz 'In quo annorum virtutisque procursu' eng mit dem vorigen verbunden ist. Eben so die Verbindung nothwendig zusammenhängender Sätze zerreisend erscheint der Zusatz in der Editio und bei Krantz hinter: 'tributaria ditione perdomuit'. Warum hier? Weil auf fol. 1^a des Fragments, wo der Marginalzusatz steht, 'perdomuit', vom Glossator I. geschrieben, das letzte Wort der Seite ist, weil vom Anfang des Marginalzusatzes bis zu diesem Worte eine unregelmässige Linie läuft, welche bestimmt ist, den Context von der Marginalnote zu sondern, offenbar aber bei einem Abschreiber die Vermuthung erzeugt hat, sie wolle anzeigen, die Marginalnote sei hinter 'perdomuit' einzuschieben. Diese Bemerkung ist entscheidend. Ist sie begründet, so beweist sie, dass die Pedersen-Krantz-Ueberlieferung in der That indirekt aus der Handschrift, welcher das Angers-Fragment angehörte, stammt.

Dieses Resultat — das ich vorläufig noch mit einiger Reserve aufstellen möchte, bis vielleicht weitere auftauchende Fragmente einen besseren Einblick in die Saxo-Ueberlieferung gestatten — ist sehr unerfreulich. Es zeigt uns, dass mindestens das erste Buch in der Editio princeps stark mit Glossen durchsetzt ist, die allerdings weniger den Sinn als die ursprüngliche Form alterieren. Es zeigt uns weiter, dass in dieser Partie wenigstens recht bedeutende spätere Interpolationen in den Text der Editio gekommen sind, und zwar nicht nur die, welche sich schon im Angers-Fragment fanden, sondern, wie wir an zwei Stellen sahen, noch später hinzugefügte.

Dem gegenüber ist es besonders erfreulich, constatieren zu können, dass die sonstigen Fragmente, welche zum Theil noch in den Anfang des XIV. Jahrhunderts hinaufreichen, also wenig oder gar nicht jünger sind als das Angers-Fragment,